



STADTGEMEINDE FERLACH
KIRCHGASSE 5 / 9170 FERLACH

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	16. Nov. 2017
Zahl:	031
	
	

Datum: 14. November 2017
Aktenzahl: BV 606-9/031-2/17/Km.

Sachbearbeiter:	Ing. Martin KLAUSZ
Telefon:	04227/2600 DW:28
Fax:	04227/2311
E-Mail:	ferlach@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt gemäß § 13 in Verbindung mit § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, in der geltenden Fassung, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

05 / 2013 (Justine Hornböck)

05a: Umwidmung Parzellen Nr. 5/2, 6 und die Teilflächen von Bfl. .97, alle KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von **ca. 980m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Bauland – Dorfgebiet**“

07 / 2012 (Elisabeth Roschitz)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 7030m² aus den als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 719/2, KG Ferlach

Die Planunterlagen liegen von **Dienstag, dem 14.11.2017** bis einschließlich **Dienstag, dem 12.12.2017** im Stadtgemeindeamt Ferlach, 2. Stock, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F. bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Angeschlagen am: 14.11.2017

Abgenommen am: 12.12.2017

der Bürgermeister:

RR Ingo Appé